Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.2
10.2/

Vorlagen-Nr.
0178/2019

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	09.12.2019	
Kreisausschuss	11.12.2019	

Betreff:

Antrag der Rot-Grün-Plus-Gruppe im Kreistag des Landkreises Wittmund vom 26.10.2019 auf Anpassung des Stellenplanes im Bereich des Klimaschutzes

Sachverhalt:
Die Rot-Grün-Puls-Gruppe im Kreistag des Landkreises Wittmund beantragt mit Schreiben vom 26.10.2019 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes ‚Anpassung des Stellenplanes im Bereich des Klimaschutzes'. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zu dem Antrag ist verwaltungsseitig folgendes anzumerken:
Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Wittmund wurde am 24.06.2013 vom Kreistag beschlossen. Zum 01.05.2015 wurde erstmalig die Stelle eines Klimaschutzmanagers in Vollzeit besetzt. Das Arbeitsverhältnis war für die Dauer von drei Jahren befristet, also bis zum 30.04.2018. Auf Wunsch des damaligen Stelleninhabers wurde das Arbeitsverhältnis zum 30.04.2016 beendet. Bereits zum 23.05.2016 konnte eine Nachfolgebesetzung erfolgen. Auch hier handelte es sich um eine befristete Stelle in Vollzeit, die ebenfalls bis zum 30.04.2018 ausgerichtet war. Die Befristungen erfolgten jeweils in Abhängigkeit einer 3 – jährigen Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagers mit 65 % der Personalkosten sowie der anteiligen Reisekosten und Sachmittel. Mit Ablauf des 30.09.2017 wurde jedoch auch das Arbeitsverhältnis des damaligen Klimaschutzmanagers auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.11.2017 hatte dieser sodann beschlossen, dass das Klimaschutzmanagement als eigene Aufgabe des Landkreises weitergeführt und aus Haushaltsmitteln des Landkreises finanziert werden soll. Gleichzeitig wurde in diesem Rahmen dann auch einer Einstellung einer Mitarbeiterin für die Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden/Woche zugestimmt. Der Stellenanteil entsprach in etwa dem Personalkostenanteil, der bislang ohnehin als Eigenanteil aufzubringen war. Wegen der Einzelheiten wird auf die Vorlage 0129/2017 verwiesen. Angeregt worden war in diesem Zusammenhang auch, dass parallel zur Bearbeitung des Klimaschutzmanagements laufend eine Prüfung von Möglichkeiten zur Kooperation im Klimaschutzmanagement mit anderen Gebietskörperschaften und Institutionen (z. B. Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer) erfolgen sollte.

Die entsprechende Neubesetzung der Stelle erfolgte schließlich zum 01.04.2018 auf unbestimmte Zeit (EG 10 TVöD). Bis zum Dienstantritt der neuen Klimaschutzmanagerin

gab es somit eine Vakanz für die Dauer vom 01.10.2017 bis zum 31.03.2018. Fördermittel werden seitdem nicht mehr gewährt.

Allein die vorstehenden Umstände lassen deutlich werden, warum eine konzentrierte Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes und evtl. Kooperationen mit Dritten noch nicht forciert werden konnten. Verwaltungsseitig sollte ebenfalls nochmal betrachtet werden, ob durch evtl. Verlagerung von Aufgaben auf Verwaltungskräfte (z. B. das Einwerben von Fördermitteln für die Umsetzung von Maßnahmen) eine Entlastung der Klimaschutzmanagerin herbeigeführt werden könnte, mit der Folge, dass sich diese mehr auf die Umsetzung von Maßnahmen konzentrieren kann.

In jedem Fall sollte im Rahmen der Entscheidung über die Einrichtung einer weiteren Stelle für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bedacht werden, dass es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich in den nächsten Jahren zu höheren Kreditbedarfen führt.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
45.000,00 Euro keine	keine	keine

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch Umorganisation und evtl. Kooperationen mit Dritten forciert werden kann.
Vorsorglich ist im Stellenplan 2020 eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Abwicklung von Verwaltungsaufgaben im Bereich des Klimaschutzes vorzuhalten. Die Vergütungsgruppe ist abhängig von den noch festzulegenden Aufgaben im Bereich EG 5/EG 6 TVöD einzuplanen.

Wittmund, den 26.11.2019

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag Klimaschutz Stellenerhöhung